

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Elternunterhalt und Fragen des Sozialhilferegresses

AG Familienrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.03.2015

Testamentarische und erbvertragliche Bindungen und ihre Grenzen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 7 Stunden 30 Minuten; 03.12.2015

Unternehmensnachfolge

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 22.05.2015

Schenkungsteuerfallen bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (Teil 1) Die disquotale Einlage (Autor)

AnwaltZertifikatOnline ErbR 17/2015 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2015

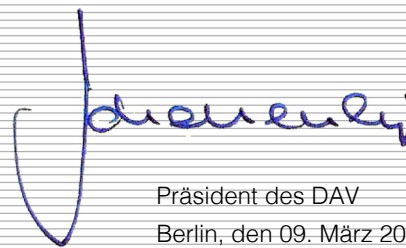
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schenkungssteuerfallen bei Beteiligungen an Kapitalges.
(Teil 2) Die verdeckte Gewinnausschüttung (Autor)**

AnwaltZertifikatOnline ErbR 23/2015 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 2

Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016

